

Präsidialadresse : 1994 - Weichenstellung für die Zukunft

Autor(en): **Annoni**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1994)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Präsidentialadresse 1994 – Weichenstellung für die Zukunft

Der Regierungsrat hat sich im Jahr 1994 schwergewichtig mit langfristigen und grossräumigen Problemen beschäftigt. Er befasste sich im Rahmen der Arbeiten zu den Richtlinien der Regierungspolitik 1994 bis 1998 und zum Legislaturfinanzplan mit der mittelfristigen Aufgaben- und Ressourcenplanung. Im Vordergrund standen dabei die Anstrengungen zur Sanierung des Haushaltes. Einerseits wurde dem Grossen Rat ein drittes Massnahmenpaket zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts unterbreitet. Andererseits wurden Vorbereitungsarbeiten zum Anschlussprogramm getroffen: Hier geht es um die Überprüfung der Aufgaben, die Verbesserung der Führungsinstrumente, den Ausbau der Verursacherfinanzierung und um Anreizsysteme, die zu ökonomisch sinnvollem Verhalten führen.

Auch in der Jurapolitik hat sich im Berichtsjahr eine Wende abgezeichnet: Der interjurassische Dialog, welcher eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit anstrebt, hat erste Früchte gezeigt. Die Fronten im Jura haben sich aufgeweicht. Mit der Vorlage eines Gesetzes, welches die Rechtsgrundlagen für den Übergang der Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura schafft, hat der Kanton Bern auch konkrete Zeichen gesetzt. Gleichzeitig wurden mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Verstärkung der politischen Mitwirkung des Berner Jura und der französischen Bevölkerung des Amtsbezirks Biel und der damit verbundenen Schaffung eines Regionalrates die Mitwirkungsmöglichkeiten des Berner Jura verstärkt. Eine weitere zukunftsweisende Weichenstellung im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurde mit der Schaffung des Wirtschaftsraumes Mittelland und der Aufnahme erster gemeinsamer Projekte vorgenommen.

Der Kanton Bern hat den Ruf eines langsamen Kantons abgestreift. Aufgrund der strukturellen Veränderungen, die der Regierungsrat in Angriff genommen hat, müsste man heute viel mehr von Bern als dem Kanton der Reformen sprechen: Zu denken ist

hier etwa an die Reform der Justiz- und Gerichtsverwaltung, der grundlegende Bedeutung zukommt. Zu erwähnen sind aber auch die Spitalreform oder die Polizei- und die Schulreform, die beide demnächst abgeschlossen sein werden. Auch im Rahmen der Totalrevision des Gemeindegesetzes soll versucht werden, neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Für die Kernstädte und für die Agglomerationen müssen neue Lösungen gefunden werden. Gleichzeitig soll in Zusammenarbeit mit den Gemeinden versucht werden, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu vorzunehmen. Letztlich sollen ein neues Organisationsgesetz, welches vom Regierungsrat 1994 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet worden ist, eine Änderung des Personalgesetzes sowie das Projekt NEF 2000 (neue Modelle der Verwaltungsführung) die Handlungsfähigkeit der Direktionen und der Verwaltung steigern und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu mehr Flexibilität führen.

Die eingeleiteten Erneuerungsprozesse erfordern vom Regierungsrat wie auch vom betroffenen Personal ein grosses Mass an Offenheit, Flexibilität und Bereitschaft zu Neuem. Aufgrund meiner bisherigen Erfahrungen glaube ich, dass der Kanton Bern in den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seiner Verwaltung das nötige personelle Potential hat, um sich diesen Herausforderungen erfolgreich stellen zu können. Als Optimist bin ich überzeugt davon, dass es dem Kanton Bern gelingen wird, die gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten zu überwinden.

Bern, im April 1995

Der Regierungspräsident: *Annoni*

